



Medienmitteilung: Rohstoff

Datum: 30.11.2017

Bundesrat präsentiert seine Ziele für das Jahr 2018

Am 30. November 2017 hat Bundespräsidentin Doris Leuthard im Ständerat die Ziele des Bundesrats für das Jahr 2018 präsentiert. Diese sind auf die drei Leitlinien der Legislaturperiode 2015–2019 abgestimmt. Es stehen dabei folgende Schwerpunkte im Vordergrund:

Leitlinie 1: Wohlstand

In der **Finanzpolitik** wird der Bundesrat bis Ende 2018 in mehreren Schritten über ein Massnahmenpaket mit strukturellen Reformen entscheiden. Es sollen Aufgabenverzicht, Leistungsreduktionen und Auslagerungen sowie Reformen bei den gebundenen Ausgaben geprüft und gegebenenfalls in die Wege geleitet werden. Weiter wird der Bundesrat 2018 den Wirksamkeitsbericht 2016–2019 betreffend die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) verabschieden und die Vernehmlassung dazu eröffnen. Der Wirksamkeitsbericht soll dem Parlament als Grundlage für die Neudotierung der Ausgleichsgefässe für die Periode 2020 bis 2023 und für allfällige Gesetzesanpassungen dienen. Schliesslich wird der Bundesrat 2018 eine Aussprache zur Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen führen und entscheiden, ob er das Projekt Aufgabentrennung in Angriff nehmen und mit den Kantonen ein Mandat für die Projektorganisation aushandeln will.

In der **Steuerpolitik** wird der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Steuervorlage 2017 verabschieden, ausgehend von der Abschaffung der international nicht mehr akzeptierten Regelungen für kantonale Statusgesellschaften. Damit die Schweiz weiterhin ein attraktiver Unternehmensstandort bleibt, wird diese Massnahme durch die Einführung neuer steuerlicher Sonderregelungen begleitet. Zudem wird sichergestellt, dass die Lasten der Reform ausgewogen verteilt werden und auch die Unternehmen einen angemessenen Beitrag leisten.

Betreffend **internationale Steuerfragen** wird der Bundesrat 2018 weitere Vereinbarungen zum automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA) abschliessen.

In der **Wirtschaftspolitik** wird der Bundesrat 2018 einen Bericht über eine Regulierungsbremse verabschieden. Darin werden die verschiedenen Instrumente zur Eindämmung der Regulierung auf deren Vor- und Nachteile sowie deren Wirksamkeit untersucht. Ferner wird der Bundesrat 2018 einen Bericht zur Neubeurteilung der Lage der Schweizer Rohstoffbranche verabschieden.

Bezüglich **Digitalisierung** wird der Bundesrat 2018 die Botschaft zum Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierung (E-ID-Gesetz) verabschieden. Staatlich anerkannte E-ID werden es den Inhabern ermöglichen, sich bei Online-Diensten (E-ID-verwendenden Diensten) sicher zu registrieren und sich später erneut sicher anzumelden. Weiter wird der Bundesrat

2018 einen Bericht über die Analyse der digitalen Tauglichkeit bestehender, wirtschaftspolitisch relevanter Gesetze verabschieden. Im Bericht werden Gesetzesartikel identifiziert, welche die Digitalisierung behindern. Sodann wird der Bundesrat 2018 mit einem Bericht zur Förderung der Digitalisierung in der Regulierung die Möglichkeiten, Chancen und den Handlungsbedarf in diesem Bereich evaluieren. Und schliesslich wird der Bundesrat 2018 über die Weiterentwicklung der Strategie «Digitale Schweiz» entscheiden. Der Dialogprozess wird unter Einbezug aller Anspruchsgruppen geführt und verfolgt das Ziel, dass die Schweiz die Chancen der Digitalisierung für Gesellschaft und Wirtschaft konsequent nutzt.

In der **Aussenwirtschaftspolitik** sollen 2018 die Verhandlungen über Freihandelsabkommen (FHA) mit Indien, Indonesien, Malaysia, Ecuador und Vietnam wenn möglich abgeschlossen und die Abkommen unterzeichnet werden. Die 2017 lancierten Verhandlungen über ein FHA mit den MERCOSUR-Staaten werden 2018 weitergeführt. Ausserdem sollen 2018 nach Möglichkeit die Verhandlungen für die Modernisierung des bestehenden Abkommens mit der Türkei und mit Mexiko abgeschlossen werden. Weiter will der Bundesrat 2018 gegebenenfalls die Botschaft zur Genehmigung des TISA (plurilaterales Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen) verabschieden, sofern die Verhandlungen weitergeführt und abgeschlossen werden. TISA reiht sich in die aussenwirtschaftspolitische Strategie des Bundesrates ein, welche darauf abzielt, auf multilateraler, plurilateraler und bilateraler Ebene verbesserte Rahmenbedingungen zu schaffen und für international tätige Schweizer Unternehmen neue Märkte zu erschliessen.

In der **Handelspolitik** setzt sich der Bundesrat in der WTO weiterhin für den Erhalt und die Stärkung der offenen und regelbasierten multilateralen Welthandelsordnung ein. Nebst den bisherigen Doha-Themen sollen die Verhandlungen die aktuellen Herausforderungen des internationalen Handels berücksichtigen.

In der **Europapolitik** wird der Bundesrat 2018 die Verhandlungen für ein institutionelles Abkommen auf der Basis einer Analyse der bisherigen Verhandlungsergebnisse weiterführen sowie bei erfolgreichem Verhandlungsabschluss die entsprechende Botschaft verabschieden. Ein solches Abkommen ermöglicht es, den bilateralen Weg weiterzuentwickeln und neue Marktzutrittsabkommen zwischen der Schweiz und der EU abzuschliessen. Damit werden horizontale institutionelle Fragen geregelt, so die Übernahme der Weiterentwicklung des EU-Rechts, die Auslegung der Marktzutrittsabkommen und die Aufsicht über deren Einhaltung sowie die Regelung von Streitigkeiten zwischen den Parteien. Ebenfalls 2018 wird der Bundesrat über einen möglichen zweiten Beitrag der Schweiz an ausgewählte EU-Staaten sowie über eine Botschaft zu einem entsprechenden Rahmenkredit entscheiden. Mit einem zweiten Beitrag würden insbesondere Projekte in den Bereichen Migration, Berufsbildung sowie weitere im Interesse der Schweiz liegenden Bereiche unterstützt. Schliesslich wird sich der Bundesrat auch 2018 dafür einsetzen, mit der EU neue Abkommen über den Marktzutritt auszuhandeln, immer gemäss den politischen und wirtschaftlichen Interessen der Schweiz.

In der **Bildungs- und Forschungspolitik** muss 2018 die internationale Strategie des Bundes im Bereich Bildung, Forschung und Innovation aktualisiert werden. Insbesondere ist den institutionellen Änderungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen (Schaffung des WBF und des SBFI, der Innosuisse, des Schweizerischen Innovationsparks). Zudem hat sich die Aussenpolitik der Schweiz insbesondere in den Bereichen Berufsbildung und Innovationsförderung verändert.

In der **Verkehrspolitik** beinhaltet die Botschaft des Bundesrates zum nächsten Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur mit Zeithorizont 2030/35 das Angebotskonzept der Bahn und die dazu nötigen Infrastrukturmassnahmen, um die prognostizierte Nachfrage im Personen- und Güterverkehr bewältigen zu können. Lösungen werden unter anderem für die grossen Engpässe insbesondere im Arc Lémanique sowie zwischen Zürich und Winterthur aufgezeigt. Ebenfalls 2018 wird der Bundesrat mit einer Botschaft zu den Nationalstrassen den Verpflichtungskredit für den nächsten Ausbauschnitt im Rahmen des strategischen Entwicklungsprogramms und für grössere Vorhaben sowie einen vierjährigen Zahlungsrahmen für Betrieb, Unterhalt und Ausbau im Sinne von Anpassungen des bestehenden Nationalstrassennetzes beantragen. Schliesslich wird der Bundesrat 2018 die Botschaft über die Freigabe der Mittel ab 2019 für das Programm Agglomerationsverkehr verabschieden. Dies ist die Basis für den Entscheid, welche Infrastrukturvorhaben aus den Ende 2016 beim Bund eingereichten Agglomerationsprogrammen mit Mitteln aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds mitfinanziert werden sollen.

In der **Energiepolitik** wird der Bundesrat 2018 nach Möglichkeit die Botschaft zum Stromabkommen mit der EU verabschieden. Im Stromabkommen sollen der grenzüberschreitende Stromhandel geregelt, die Sicherheitsstandards harmonisiert, der freie Marktzugang abgesichert sowie eine Mitwirkung der Schweiz in den verschiedenen Gremien garantiert werden. Sodann wird der Bundesrat 2018 eine Vernehmlassung zur Revision des Stromversorgungsgesetzes eröffnen. Der Regulierungsrahmen soll an die bestehenden energiewirtschaftlichen Herausforderungen angepasst werden. 2018 wird der Bundesrat auch über die Einengung der sechs von der Nagra vorgeschlagenen Standortgebiete für geologische Tiefenlager auf mindestens zwei Standorte pro Lagertyp entscheiden. Damit werden die verbleibenden Standorte vertieft untersucht und miteinander verglichen. Darauf basierend wird die Nagra Rahmenbewilligungsgesuche für geologische Tiefenlager einreichen.

Leitlinie 2: Zusammenhalt

In der **Sportpolitik** wird der Bundesrat 2018 entscheiden, ob und in welchem Umfang er auf der Grundlage einer Botschaft an das Parlament die Durchführung der Olympischen Winterspiele 2026 in der Schweiz unterstützt. Voraussetzung für einen allfälligen Beitrag des Bundes sind die Aussicht auf nachhaltige, positive Auswirkungen des Projekts für die Schweiz, der finanzielle Machbarkeitsnachweis sowie die Unterstützung des Projekts durch die Bevölkerung in den betroffenen Kantonen.

In der **Menschenrechtspolitik** wird der Bundesrat 2018 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Finanzierung einer nationalen Menschenrechtsinstitution verabschieden. Aufgabe dieser Institution ist die weitere Stärkung der Menschenrechte in der Schweiz; sie soll die Behörden, die Organisationen der Zivilgesellschaft und die Unternehmen im Bereich der Menschenrechte unterstützen.

In der **Nachhaltigkeitspolitik** wird der Bundesrat 2018 den Stand der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Schweiz zur Kenntnis nehmen und den Bericht 2018 über die Umsetzung der Agenda 2030 zuhanden des UN High Level Political Forums (HLPF) verabschieden.

In der **Entwicklungspolitik** wird der Bundesrat 2018 Kernbeiträge an mehrere für die Schweiz prioritäre multilaterale Organisationen und an das IKRK beschliessen.

Leitlinie 3: Sicherheit

In der **Sozialpolitik** wird der Bundesrat mit der Botschaft zur Modernisierung der Aufsicht der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die noch aus den Anfängen der AHV stammenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben den neuen Begebenheiten anpassen. Dazu gehören unter anderem die Verbesserung der Governance, die Einführung eines risikoorientierten Aufsichtssystems und von Informatik-Audits.

In der **Gesundheitspolitik** wird der Bundesrat eine Vorlage zur Teilrevision des KVG ausarbeiten, die eine Anpassung aller Franchisen an die Kostenentwicklung der OKP vorsieht. Damit soll die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sowie die Erhöhung der Krankenkassenprämien eingedämmt werden. Weiter wird der Bundesrat 2018 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Teilrevision des KVG im Bereich der Zulassung von Leistungserbringern zur Kenntnis nehmen und eine Botschaft dazu verabschieden. Mit der Revision soll eine langfristige Lösung zur Zulassung von Leistungserbringern im ambulanten Bereich unterbreitet und so die heute geltende befristete bedarfsabhängige Zulassung abgelöst werden. Ebenfalls zur Kenntnis nehmen wird der Bundesrat 2018 die Ergebnisse der Vernehmlassung zu einer Teilrevision des KVG, mit der für patentabgelaufene Arzneimittel ein Referenzpreissystem eingeführt werden soll. Schliesslich wird der Bundesrat 2018 die gemeinsam von Bund und Kantonen erarbeitete Strategie «eHealth Schweiz 2.0» verabschieden. Der Bundesrat wird ferner auch die ersten Entscheide zur Umsetzung des Expertenberichts «Kostendämpfung» vom Herbst 2017 treffen.

In der **Migrationspolitik** wird der Bundesrat 2018 die Umsetzung von Artikel 121a BV auf Verordnungsstufe beschliessen und zusammen mit den vom Parlament am 16. Dezember 2016 beschlossenen Gesetzesbestimmungen in Kraft setzen. Die notwendigen Verordnungsbestimmungen betreffen insbesondere die neu geschaffene Stellenmeldepflicht sowie die Meldung der

stellensuchenden und arbeitsmarktfähigen vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Weiter wird der Bundesrat die Umsetzung der Änderung des Ausländergesetzes (Integration) in zwei gestaffelten Umsetzungspaketen in Kraft setzen. Mit der Integrationsvorlage wird der Grundsatz des «Fördern und Fordern» verbindlicher gestaltet. Schliesslich treibt der Bundesrat 2018 die Umsetzung des revidierten Asylgesetzes zur Beschleunigung der Asylverfahren weiter voran. 2018 gilt es, die organisatorischen und strukturellen Veränderungen weiter vorzubereiten und die erarbeiteten Konzepte umzusetzen: der Bund ist insbesondere zuständig dafür, dass die künftigen Bundesasylzentren und Arbeitsplätze in den sechs Asylregionen ab 2019 betriebsbereit sind. Zudem wird der Bundesrat die übrigen Verordnungsanpassungen (Bestimmungen zum Verfahrensablauf, zum Rechtsschutz, etc.) im Jahr 2018 verabschieden.

Zur **Bekämpfung des Terrorismus** wird der Bundesrat im Rahmen des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung des Terrorismus die Einführung einer neuen Strafnorm in das schweizerische Recht vorschlagen. Diese soll die Anwerbung und Ausbildung sowie das Reisen für terroristische Zwecke und entsprechende Finanzierungshandlungen unter Strafe stellen. Sodann werden Anpassungen des Organisationsverbots des neuen NDG vorgeschlagen, welche die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Terrorismusbekämpfung verstärken sollen. Weiter wird der Bundesrat 2018 vom Ergebnis der Vernehmlassung zu den neuen gesetzlichen Grundlagen für polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus Kenntnis nehmen. Damit soll die Rechtsgrundlage für verwaltungspolizeiliche Massnahmen geschaffen werden, die durch fedpol in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und in Ergänzung kantonaler Massnahmen gegenüber sogenannten Gefährdern angeordnet werden.

Zur **Bekämpfung der Kriminalität** wird der Bundesrat 2018 die Botschaft zu einem Änderungsprotokoll zum Zusatzprotokoll zum Überstellungsübereinkommen des Europarats verabschieden. Neu sollen sich ausländische Personen, gegen die in einem Staat ein Strafverfahren läuft oder ein Urteil ergangen ist, nicht mehr durch legale Rückkehr in ihren Heimatstaat der Verbüßung ihrer Strafe entziehen können. Sodann wird der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie verabschieden. Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt im Waffengesetz. Schliesslich möchte der Bundesrat den Zugang zu Vorläuferstoffen zur Herstellung von Explosivstoffen für Privatpersonen einschränken und die betroffenen Wirtschaftsteilnehmer entsprechend sensibilisieren. Die Zugangsbeschränkungen sollen in einem neuen Bundesgesetz geregelt werden.

In der **Sicherheitspolitik** wird der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz verabschieden. Der Schutz kritischer Infrastrukturen sowie die Schutz- und Abwehrmöglichkeiten vor Cyber- und ABC-Risiken sollen verbessert werden. Für die Beschaffung, den Betrieb und den Werterhalt neuer und bestehender Alarmierungs- und Kommunikationssysteme sollen die Zuständigkeiten zwischen Bund, Kantonen und Dritten auf gesetzlicher Ebene geklärt und die Kostentragung dieser Systeme geregelt werden. In diesem Kontext wird der Bundesrat 2018 auch die Botschaft für ein Sicheres Datenverbundnetz (SDVN) mit dem Datenzugangssystem Polydata zur Ablösung von Vulpus verabschieden. Mit dem SDVN soll die Ausfallsicherheit der Telekommunikationssysteme im Bevölkerungsschutz erhöht und der breitbandige Datenaustausch der Sicherheitsbehörden, Führungsorgane und Betreiber kritischer Infrastrukturen in allen Lagen sichergestellt werden. Des Weiteren wird der Bundesrat 2018 die Vernehmlassung zur Revision des Zivildienstgesetzes eröffnen. Mit punktuellen und zielorientierten Massnahmen soll die Anzahl der Zulassungen zum Zivildienst nach absolvierter Rekrutenschule substantiell gesenkt werden. Damit soll der Gefährdung der Armeebestände entgegengewirkt werden.

In der **Aussenpolitik** wird der Bundesrat Ende 2018 den Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung verabschieden. Weiter wird der Bundesrat 2018 den ersten und einzigen Staatenbericht über das Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen verabschieden. Sodann wird der Bundesrat den Tätigkeitsbericht 2017 zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen zur Kenntnis nehmen. Und schliesslich wird der Bundesrat 2018 vom Tätigkeitsbericht 2014–2017 der interdepartementalen Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung Kenntnis nehmen.